



USt

Est

Umsatzsteuer-Jahreserklärung

Steuererklärungen

Einkommensteuererklärung

Steuerliches Ermittlungsverfahren

Abgabe: 31.07. Folgejahr

Erstellung/Abgabe

Abgabe: 31.07. Folgejahr
§ 149(2) AO
(mit StB: Ende Februar 2.
Folgejahr)

Verspätete Abgabe der
Steuererklärung:

Verspätungszuschlag
§ 152 AO
152(1) AO 152(2) AO

Steuerliches Festsetzungsverfahren

Selbstberechnung der
Steuerfestsetzung

§ 18 (3) UStG

Steuerfestsetzung nur, wenn
diese zu abweichender Steuer
führt

§ 167 AO

Steuerfestsetzung

Steuerfestsetzung durch
Veranlagung:

- Pflichtveranlagung
- Antragsveranlagung

Steuerliches Erhebungsverfahren

Fälligkeit 1 Monat nach
Abgabe Steuererklärung

§ 18 (4) UStG

(bei Bescheid: 1 Monat nach Bekanntgabe)

Fälligkeit

Fälligkeit 1 Monat nach
Bekanntgabe

§ 220 AO i.V.m. § 36(4) EStG

Verspätete Zahlung: Steuer wird
nicht bis zum Ablauf des
Fälligkeitstages entrichtet:

Säumniszuschlag
§ 240 AO